



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 180/2013

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:
51.22 Hauptschulen

Datum:
05.09.2013

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	17.09.2013	Anhörung
Rat der Stadt Coesfeld	25.09.2013	Entscheidung

Auflösung der Anne-Frank-Hauptschule

Beschlussvorschlag:

Die Anne-Frank-Schule - städtische Gemeinschaftshauptschule – wird gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW mit Wirkung zum 01.08.2014 (Schuljahresbeginn 2014/15) auslaufend aufgelöst, so dass ab diesem Zeitpunkt keine Eingangsklassen mehr gebildet werden.

Die Schule wird solange weitergeführt, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb aufrecht erhalten werden kann.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Gemäß § 78 Schulgesetz NRW (SchulG) ist die Stadt Coesfeld als Schulträger gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich.

Die Stadt Coesfeld ist verpflichtet, Schulen zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis für die Schule besteht und die Mindestgröße gewährleistet ist.

Die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern sind bei der Feststellung des Bedürfnisses zu berücksichtigen.

Hauptschulen müssen gemäß § 82 Abs. 3 SchulG mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann nur dann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann. Beide Ausnahmetatbestände liegen nach gemeinsamer Einschätzung von unterer Schulaufsicht und Schulträger nicht vor.

Zurzeit ist die Stadt Coesfeld Trägerin der Anne-Frank-Hauptschule und der Kreuz-Hauptschule.

Auf der Grundlage des von der Projektgruppe Bildung und Region erstellten Gutachtens zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung und des Anmeldeverfahrens zum Schuljahr 2013/14 können die Bedingungen zur Fortführung der beiden Hauptschulen nicht erfüllt werden.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat daher am 23.05.2013 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst (Vorlage 063/2013):

Beschluss 5:

Das bestehende dreigliedrige Schulsystem in Coesfeld hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

Beschluss 6:

Zum dreigliedrigen Schulsystem gehört auch eine leistungsfähige Schulform Hauptschule, die zumindest mittelfristig dadurch gesichert werden soll, dass zukünftig neue Eingangsklassen nur noch an der Kreuzhauptschule eingerichtet werden. Die Verwaltung wird daher beauftragt, in Abstimmung mit der Schulleitung der Anne-Frank-Hauptschule und der Schulaufsicht die sukzessive Auflösung der Anne-Frank-Hauptschule ab dem Schuljahr 2014/15 vorzubereiten.

Weitere Entwicklung der Hauptschulen

Für das Schuljahr 2013/14 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Anzahl Schüler (Anzahl Klassen)

	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10	Summe
Anne-Frank-Schule	24 (1)	37 (2)	27 (1)	40 (2)	51 (2)	58 (3)	237 (11)
Kreuzschule	32 (2)	26 (1)	38 (2)	46 (2)	56 (2)	41 (2)	239 (11)
	56 (3)	63 (3)	65 (3)	86 (4)	107 (4)	99 (5)	476 (22)

Anm.: Die an der Kreuzschule eingerichteten Sonderklassen (Auffangklasse und „Beruf und Schule“) sind hier nicht berücksichtigt.

Die Projektgruppe Bildung und Region hat die in 2011 im Gutachten zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans erstellte Prognose unter Berücksichtigung der Entwicklung des vergangenen Schuljahres und des Anmeldeverfahrens zum Schuljahr 2013/14 aktualisiert.

Danach sind in den kommenden Schuljahren folgende Übergänge zur Schulform Hauptschule zu erwarten:

Schuljahr 2014/15: 57 Schüler
Schuljahr 2015/16: 60 Schüler
Schuljahr 2016/17: 53 Schüler
Schuljahr 2017/18: 55 Schüler
Schuljahr 2018/19: 59 Schüler
Schuljahr 2019/20: 48 Schüler
Schuljahr 2020/21: 45 Schüler
Schuljahr 2021/22: 49 Schüler

Konsequenzen

Die Bedingungen zur Fortführung zweier Hauptschulen können daher dauerhaft nicht erfüllt werden.

Unter Berücksichtigung der sich durch den Ganztagsbetrieb im Schulzentrum ergebenden Raumnot sprachen sich der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport und der Rat im Rahmen der Beratung zur o.a. Vorlage 063/2013 für eine sukzessive Auflösung der Anne-Frank-Hauptschule aus.

Von Seiten der Kreuzschule wurde zuvor erklärt, dass Sie bereit und in der Lage sei, im Falle der endgültigen Schließung der Anne-Frank-Hauptschule die noch verbleibenden Jahrgänge zu übernehmen. Zum Schuljahr 2016/17 wären das die Jahrgänge 8 bis 10 (etwa 95 Schülerinnen und Schüler, 4 Klassen). Hierbei können aus räumlicher Sicht voraussichtlich auch die Klassenverbände (bis Klasse 9) erhalten bleiben.

Bei den Berechnungen ist auch die Übernahme von Schülerinnen und Schülern der auslaufenden Geschwister-Scholl-Hauptschule Nottuln berücksichtigt worden (sh. Anlage zur Vorlage 117/2013). Im Schuljahr 2016/17 wird es sich nur noch um einen Jahrgang aus Nottuln mit etwa 25 Schülerinnen und Schülern handeln.

Beteiligung der Schulkonferenzen

Die Schulkonferenz der Anne-Frank-Hauptschule kann die Auflösung der Anne-Frank-Schule zwar nachvollziehen (siehe Anlage). Sie bittet dabei aber zu beachten, dass

- der Zeitpunkt der endgültigen Schließung der Anne-Frank-Schule so lange hinausgezögert wird, wie es pädagogisch und organisatorisch vertretbar ist.
- die räumlichen Voraussetzungen an der Kreuzschule für eine klassenweise Aufnahme der Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden, damit Klassenverbände nicht aufgelöst werden müssen
- der Zeitpunkt der endgültigen Schließung der Schule frühzeitig – wünschenswert ist mindestens ein Jahr im Voraus – mit allen Beteiligten kommuniziert wird.

Die Schulkonferenz der Kreuzschule hat der Übernahme der Schülerinnen und Schüler der Anne-Frank-Hauptschule bereits zugestimmt.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt daher vor, zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung über die endgültige Schließung zu treffen. Die Schule sollte solange weitergeführt werden, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb im Sinne der schulrechtlichen Vorschriften aufrecht erhalten werden kann.

Nach heutigen Erkenntnissen dürften die Voraussetzungen für eine Weiterführung bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 erfüllt sein. Es erscheint sinnvoll, hierüber etwa Anfang 2015 zu entscheiden.

Beratung durch die Schulaufsichtsbehörde

Diese Vorgehensweise wurde auch im Rahmen der schulfachlichen Beratung mit der unteren Schulaufsichtsbehörde von Frau Schulrätin Midboe empfohlen.

Beteiligung der benachbarten Schulträger

Lt. Auffassung der Bezirksregierung werden die Nachbarkommunen von der schulorganisatorischen Maßnahme nicht betroffen. Eine Beteiligung sei insofern nicht erforderlich.

Anlagen:

Schreiben der Schulkonferenz der Anne-Frank-Schule vom 25.06.2013